

**Geschäftsordnung  
für das  
sozialraumübergreifende Fachgremium  
zur Reflexion und zur planungsbezogenen Bewertung von Themen von  
sozialraumübergreifender Relevanz.  
(„Sozialraumübergreifendes Fachgremium“)**

1. Funktion/Auftrag

- a) Das sozialraumübergreifende Fachgremium (hat die Funktion eines Diskussions- und Reflexionsgremiums im Planungskontext der Jugendhilfeplanung. Es ist ein multiprofessionell besetztes Gremium zwischen den SozialraumAGs und den PlanungsAGs nach §78 SGB VIII
- zum fachlichen Austausch,
  - zur ersten fachlichen Einschätzung von Themen, Beobachtungen, Erkenntnissen etc. aus den Sozialräumen (Lebensräume, Lebensbedingungen, Lebenslagen, Angebotssituationen etc.), die von den SozialraumAGs als sozialraumübergreifende bewertet wurden,
  - zur Erörterung und ggf. Beschreibung von Bedarfen junger Menschen aus gesamtstädtischer Sicht,
  - zur Diskussion und Anregung neuer, innovativer, flexibler bereichs- und sozialraumübergreifender Angebotsformen.
- b) Das sozialraumübergreifende Fachgremium befasst sich mit der Ermittlung von gesamtstädtischen Qualifizierungsbedarfen. (Fortbildungen, Tagungen, sozialraumübergreifenden Themenabenden/-veranstaltungen)
- c) Das sozialraumübergreifende Fachgremium trifft keine Entscheidungen. Es kann jedoch Empfehlungen für die Planung an die einzelnen PlanungsAGs formulieren, die den betreffenden AGs zuzuleiten sind.

2. Zusammensetzung

2.1 Das sozialraumübergreifende Fachgremium ist multiprofessionell besetzt. Ihm gehören an:

- Je 1 Vertretung aus jeder Sozialraum AG,
- je einer Vertretung jeder PlanungsAG nach §78 SGB VIII
- der Leiter/die Leiterin der Abt. erzieherische Hilfen des FB Kinder und Jugend
- die Leiter/innen der vier Regionalteams
- der Stadtjugendpfleger/die Stadtjugendpflegerin
- der Jugendhilfeplaner/die Jugendhilfeplanerin
- je eine Vertretung des Stadtelternrates sowie des Jugendforums.

Bei Bedarf können zu den betreffenden Sitzungen weitere sachkundige Personen hinzugezogen werden.

## Anlage 2

### 2.2 Leitung

Das Gremium wählt jeweils für ein Jahr eine Sitzungs-/Gesprächsleitung.

Die Geschäftsführung obliegt dem Jugendhilfeplaner/der Jugendhilfeplanerin.

### 3. Sitzungshäufigkeit

Das sozialraumübergreifende Fachgremium trifft sich regelmäßig halbjährlich bei Bedarf können weitere Sitzungen durchgeführt werden.

### 4. Vernetzung mit den SozialraumAGs und den Planungsgremien

Die Vernetzung des sozialraumübergreifende Fachgremiums mit den SozialraumAGs und den Planungsgremien ergibt sich aus der unter 1. beschriebenen Funktion sowie aus seiner Zusammensetzung. Der Austausch zwischen den Gremien, insbesondere zu Planungsempfehlungen und zu Sachständen wird durch den/die Jugendhilfeplaner/ in koordiniert.